

Verein Wassermühle Hanshagen e. V. Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Jede Änderung bedarf einer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

§3 Beitragshöhe, Fälligkeit, Zahlungsfrist

Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder als

- natürliche Personen beträgt 30,- € jährlich und
- juristische Personen 100,- € jährlich. Für
- Mitglieder ohne oder geringem Einkommen kann befristet, ein reduzierter Mindestbetrag 15,00 € jährlich gewährt werden. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Beiträge sind zum 01. Januar des laufenden Jahres fällig und bis spätestens 31. 03. des laufenden Jahres zu zahlen.

Für neu aufgenommene Mitglieder ist der Beitrag anteilmäßig für das laufende Jahr, auf ganze Monate berechnet, unmittelbar bei der Aufnahme zu zahlen.

§4 Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren halb- oder ganzjährig. Eine Reduktion des Beitrages bei jährlicher Zahlweise im Voraus ist nicht möglich.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags schriftlich gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen. Die Beitragsschuld wird dann anteilmäßig für das laufende Jahr auf ganze Monate berechnet.

§6 Stundung, Niederschlagung von Forderungen

Auf Antrag kann der Vorstand – im Falle sozialer Härten, die Stundung oder Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen. Offene Forderungen gegenüber Beitragsschuldnern nach § 6 können nach Ablauf eines Jahres durch Beschluss des Vorstandes niedergeschlagen werden.

§7 Beitragsbescheinigung und Spendenbescheinigungen

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge und Spenden bis spätestens 31.01. des Folgejahres.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 04.03.2021

Dr. M.P. Harcks/ Vorsitzender

